

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

§1 Vertragsgegenstand/Miete: a) Der Vertrag hat zum Gegenstand die Überlassung und die Zurverfügungstellung der Trainingsgeräte, Trainingsräume, Umkleieräume und des Nassbereichs zur Durchführung des Fitnessstrainings. Das Leistungsangebot ergibt sich aus dem Fitnessvertrag und eventueller Zusatzvereinbarungen. Der Vertrag ist daher ein Mietvertrag. Um ein effizientes und zeitgemäßes Fitnessstraining zu gewährleisten werden von Zeit zu Zeit die Geräte und die Räumlichkeiten sowie deren Gestaltung geändert. Der Kunde erklärt sich mit derartigen Veränderungen und Einschränkungen im Training einverstanden und leitet hieraus keine Rechte her.

b) Die Aufnahmegebühr beinhaltet: Generelle Aufnahme in den Club.

c) Das Startpaket beinhaltet: 3 individuelle Trainings-Einweisungstermine.

d) Die Verwaltungspauschale beinhaltet: Anlegen und Pflege der Kundenkartei.

e) Für jede Mahnung, außer der ersten Zahlungsaufforderung, ist Fitness Pur berechtigt, Mahnkosten von pauschal 3,00 Euro zu verlangen. Der Nachweis eines geringeren Aufwands bleibt dem Kunden unbenommen. Entsteht Fitness Pur durch die Nicht- bzw. nicht fristgerechte Zahlung ein Schaden bzw. Aufwendungen, z.B. Bankrücklastkosten, Bankgebühren, Bankspesen usw., ist der Kunde verpflichtet, den Schaden bzw. die Aufwendungen Fitness Pur zusätzlich zur Pauschale von 3,00 Euro zu ersetzen.

d) Die Clubkarte und das Transponderarmband sind nicht übertragbar. Das Transponderarmband ist bei jedem Besuch des Studios vorzuzeigen. Für das Armband werden 39,90 Euro berechnet, bei Verlust werden 20,00 Euro erneut berechnet.

e) Der Gesamtbeitrag beträgt € und wird in Raten zu € abgebucht. Zur Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben werden die monatlichen Raten unabhängig vom Eintrittsdatum einheitlich am Monatsanfang durch Lastschrift eingezogen, sofern der Kunde Fitness Pur oder eines von Fitness Pur beauftragten Firma hierzu ermächtigt hat. Wird die erste Rate so nicht zum Ersten eines Monats fällig, wird sie im Verhältnis der Anzahl der Tage bis zum Monatsende zur gesamten Monatsrate für diesen ersten Monat eingezogen (Berechnungsgrundlage sind 30 Tage).

§ 2 Trainingsverhinderung: a) Vorübergehende (bis zu 6 Wochen) Verhinderungen, z.B. aus gesundheitlichen, beruflichen, privaten oder sonstigen Gründen, sind ohne Einfluss auf den Fortbestand des Vertrags und die Zahlungsverpflichtungen. Bei über 6 Wochen hinausgehenden Verhinderungen bietet Fitness Pur eine Aussetzung des Vertrags für die Dauer der Verhinderung an. Während der Aussetzungszeit sind die vereinbarten Zahlungen durchgehend weiter zu erbringen. Die Aussetzungszeit kann der Kunde am Ende des Vertrags kostenlos trainieren. Eine fristlose Kündigung bleibt unbenommen.

b) Beim Family-Abo ist eine Verhinderung, unabhängig aus welchen Gründen, eines oder mehrerer Familienmitglieder ohne Einfluss auf den Fortbestand des Vertrags.

§ 3 Öffnungszeiten und Leistungsumfang: a) Änderungen der Öffnungszeiten und des Leistungsumfangs sind unter Berücksichtigung der Wünsche der Mitglieder, insbesondere neuer Entwicklungen im Fitnessbereich (z.B. neue Geräte, neue Kurse, neue Trainingsmöglichkeiten) und unter Berücksichtigung

der Interessen des Kunden zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Dies gilt insbesondere für die Umstellung von Geräten, den Ersatz oder die Erneuerung von Geräten und die Aufnahmen neuer zeitgemäßer Kurse und Trainingsmethoden, auch wenn andere Kurse, die nicht mehr stark gefragt waren, wegfallen. Im Falle von kürzeren Betriebsunterbrechungen von jeweils bis zu einer Woche, höchstens aber vier Wochen pro Jahr (z.B. infolge Reinigung, Reparatur, Renovierung, Umstellung), kann die Zeit des Nutzungsausfalls nach Ablauf der Laufzeit nachgeholt werden.

b) Darüberhinausgehende Rechte entstehen dem Kunden hieraus nicht.

§ 4 Haftung: a) Für Verlust oder Beschädigung vom Vertragspartner mitgebrachter Sachen übernimmt Fitness Pur eine Haftung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

b) Auch ansonsten haftet Fitness Pur nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Fitness Pur und/oder Erfüllungsgehilfen von Fitness Pur. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Fitness Pur nur dann, wenn Leben, Körper und Gesundheit des Kunden verletzt wurden, sowie bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden.

c) Für vom Benutzer selbstverschuldete Unfälle haftet Fitness Pur nicht.

§ 5 Sonstiges: a) Anschriftenänderung und Änderung der Bankverbindung sind Fitness Pur in Textform unverzüglich mitzuteilen.

b) Handelt der Kunde wiederholt und nachhaltig in grober Weise der Benutzungsordnung/Hausordnung von Fitness Pur und/oder dieses Vertrags zuwider oder lässt der Kunde dahingehende Mahnungen der verantwortlichen Mitarbeiter von Fitness Pur wiederholt unbeachtet, so ist Fitness Pur berechtigt, den Vertragspartner nach vorherigem ausdrücklichen Hinweis Hausverbot zu erteilen und das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

c) Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich Mitteilung an Fitness Pur zu machen, wenn er gesundheitlich nicht in der Lage ist, die vertraglich angebotenen Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

d) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Fitness Pur Neuenburg UG, Gschf. K. Gerber, Zahlungen von meinem Konto unter Angabe der Gläubiger ID-Nr DE30ZZZ00001051394 mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Fitness Pur Neuenburg UG, Gschf. K. Gerber auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.